



MARKTGEMEINDE MAUERBACH
BEZIRK ST. PÖLTEN
LAND NIEDERÖSTERREICH

genehmigt in der Sitzung

am 14. Nov. 2018

PROTOKOLL
über die
GEMEINDERATSSITZUNG

am: **23. Mai 2018**
Gemeindeamt
3001 Mauerbach
Hauptstraße 246

Beginn: 19.35 Uhr
Ende: 20.42 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Peter Buchner (als Vorsitzender, ÖVP)
Vbgm Erwin Hackl (SPÖ)

VP-Mauerbach:

GGR Thomas Bruckner
GR Manuela Bannauer
GGR Ing. Georg Kabas
GGR Matthias Pilter
GR Mag. Johannes Reitermayer
JGR Martina Reitermayer, MSc
GR Astrid Stoll
GR Franz Strnad

SP Mauerbach:

GR Mag. Wolfgang Beran
GR Mag. Christine Pennauer
UGR Michael Richter
GR Monika Schrottmeyer

Grüne Plattform:

GR Michael Felzmann
GR DI Monika Iordanopoulos-Kisser
GGR Ursula Prader

Pro Mauerbach:

GR Dr. Hedwig Fritz
GR Ruth Skripal

Wir für Mauerbach:

GGR Leopold Dutzler

FPÖ:

GR Renate Cupak

Entschuldigt: BGR Dr. Hans Jedliczka (ÖVP), GGR Ing. Gerhard Stitzle (SPÖ)
OSekr. Peter Mayer

Weiters anwesend: Paul Bluschke (Finanzbuchhaltung),
Huberta Auer-Weissmann (Schriftführer)

Die Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist ausgewiesen.

Der Gemeinderat zählt 23 Mitglieder, davon sind zu Sitzungsbeginn 21 anwesend, der Gemeinderat ist daher beschlussfähig.

Außerdem sind 9 Zuhörer anwesend.

Der Vorsitzende, Bürgermeister Buchner, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßt auch die Zuhörer und betont, dass dies die erste Sitzung im neuen Gemeindeamt ist. Er dankt allen, die dazu beigetragen haben, die Errichtung eines Gebäudes, das nun für alle Mauerbacher offen ist und eine wesentliche Verbesserung für alle bedeutet, zu ermöglichen.

Bevor Bgm Buchner die Sitzung eröffnet, erhält Frau Milkovich im Rahmen der Bürgerbeteiligung die Möglichkeit, den anwesenden Gemeinderäten und Zuhörern ihre Anregungen zum Thema Verkehrssicherheit in der Steinbachstraße vorzubringen. Sie weist auf die prekäre Situation aufgrund mangelndem Gehsteigs und schmaler Fahrbahn hin, die bei ungünstigen Lichtverhältnissen vor allem durch die undisziplinierten Autofahrer eine Gefahr für alle, besonders für Schulkinder und Rollstuhlfahrer ist. Obwohl einige Bewohner im Jahr 2012 bei der Landesbehörde vorstellig waren, hat sich seither keine Änderung ergeben. Daher wendet sich Frau Milkovich mit der Bitte um entsprechende verkehrsberuhigende Maßnahmen – wie z.B. 30-er Zone – an den Gemeinderat.

Bgm Buchner verweist einerseits auf die regelmäßigen Verkehrsgeschwindigkeitsmessungen, die ergeben, dass sich ca. 85 % der Autofahrer an die 50-er Beschränkung halten, und andererseits auf die Eigenverantwortung aller Verkehrsteilnehmer. Er regt an, einzelne Ausreißer ausnahmslos zur Anzeige zu bringen und schlägt vor, eine Unterschriftenliste zu erstellen, um eventuell gemeinsam (Bürger und Gemeinde) bei der neuen Bezirkshauptmannschaft in St. Pölten vorstellig werden zu können.

Tagesordnung

I. öffentlicher Teil

- I/1 Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 31.01.2018
- I/2 Bericht des Bürgermeisters
- I/3 Anfragen an den Bürgermeister, Vizebürgermeister, Ausschuss- und Fraktionsvorsitzende
- I/4 Bericht – Umweltgemeinderat
- I/5 Bericht – Bildungsgemeinderat
- I/6 Bericht – Jugendgemeinderätin
- I/7 Bericht – Prüfungsausschuss vom 09.05.2018
- I/8 Beschluss – Rechnungsabschluss 2017
- I/9 Beschluss – Bestellung eines Kassenverwalters/einer Kassenverwalterin
- I/10 Beschluss – Vertrag mit Österreichischen Bundesforsten, Kartausen-Lauf / Duathlon
- I/11 Beschluss – Anteilige Kosten Verkehrsampel Kreuzung neues Gemeindeamt
- I/12 Beschluss – Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung Querungshilfe Billa
- I/13 Beschluss – Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung Nebenflächen Spar bis Türkenstraße
- I/14 Beschluss – Herstellung Nebenflächen Hauptstraße von Türkenstraße bis Heiligenbergstraße
- I/15 Beschluss – Vorplatz neues Gemeindeamt, Grabarbeiten für Einbauten
- I/16 Beschluss – Vorplatz neues Gemeindeamt, Asphaltierung Parkplatz und Nebenflächen Abschnitt 5B
- I/17 Beschluss – Preisanpassung Essen auf Rädern
- I/18 Beschluss – Volksschule, Sanierung Kaminköpfe

II. Dringlichkeitsanträge

III. nicht öffentlicher Teil

- III/1 Beschluss – Ehrungen
- III/2 Beschluss – Unbefristeter Dienstvertrag
- III/3 Beschluss – Verlängerung Dienstvertrag
- III/4 Beschluss – Außerordentliche Zuwendungen Winterdienst
- III/5 Beschluss – Außerordentliche Zuwendungen Buchhaltung

Vor Eingehen in die Tagesordnung bringt Bgm Buchner einen Dringlichkeitsantrag zur Kenntnis:

Dem Dringlichkeitsantrag von **GR Iordanopoulos-Kisser** betreffend **Beschluss - Beitritt zur Initiative Natur im Garten** wurde durch Unterfertigung aller anwesenden Gemeinderäte bereits vor Eröffnung der Gemeinderatssitzung **einstimmig** die Dringlichkeit zuerkannt und kann somit umgehend zur Abstimmung kommen.

Somit stellt **Bgm Buchner** den

Antrag:

Die Marktgemeinde Mauerbach strebt die Auszeichnung „Natur im Garten – Gemeinde“ an und verpflichtet sich in Zukunft, folgende Kriterien bei der Pflege und Gestaltung ihrer Grünräume zu berücksichtigen:

- Verzicht auf Pestizide, die das natürliche Gleichgewicht stören, Menschen und Tiere gefährden oder Gewässer belasten.
- Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel, weil diese den Boden, das Boden leben und die Gewässer schädigen und Pflanzenkrankheiten begünstigen können.
- Verzicht auf Torf und torfhaltige Produkte, weil Torf aus Mooren gewonnen wird. Moore sind seltene Biotope, sie zählen zu den wichtigsten CO₂-Speichern der Erde und werden durch den Torfabbau unwiederbringlich zerstört.
- Schutz von ökologisch wertvollen Grünraumelementen (Bäumen, Alleen, Hecken, naturnahe Wiesen, Feucht- und Trockenbiotope, etc.).
- Umstellung der Grünraumpflege auf ökologische Wirtschaftsweisen, wie z.B. Verwendung von Pflanzenstärkungsmitteln, biologische Pflanzenschutzmittel oder nichtchemische Beikrautbekämpfung.
- Bei neu zu schaffendem Grünraum oder Umgestaltung bestehenden öffentlichen Grüns werden vorwiegend standortgerechte, regionaltypische und ökologisch wertvolle Pflanzen verwendet.
- Die Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der ökologischen Pflege des Grünraums sowie bei Neu- und Umgestaltungen soll verstärkt werden.

Bei der Umsetzung der oben angeführten Maßnahmen erzielt die Gemeinde einen Gewinn durch eine höhere Lebensqualität für alle. Sie zeichnet sich dadurch als nachhaltig agierende Gemeinde aus, mit Vorbildwirkung für Ihre Bürgerinnen und Bürger.

Bei der Umsetzung einer ökologischen Grünraumbewirtschaftung wird die Marktgemeinde Mauerbach durch ein Bildungsprogramm für die im Grünraum zuständigen MitarbeiterInnen unterstützt sowie von „Natur im Garten“-BeraterInnen begleitet. Nach einem positiven Gemeinderatsbeschluss wird der Marktgemeinde Mauerbach die Auszeichnung „Natur im Garten – Gemeinde“ als Tafel verliehen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Der Dringlichkeitsantrag ist als Beilage A dem Protokoll angeschlossen.

I/1 Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 31.01.2018

Da zum Protokoll vom 31.01.2018 keine Stellungnahme vorliegt, gilt dies als genehmigt.

I/2 Bericht des Bürgermeisters

Dieser Bericht wird (laut GR-Beschluss 21.9.1994) allen Gemeinderäten gemeinsam mit der Einladung zu dieser Sitzung übermittelt.

- a) Pfarre Maria Rast - Dank für Unterstützung Altar
- b) Amt der NÖ Landesregierung - Antwort auf Resolution Glyphosat
- c) Büro LR Schwarz - Antwort auf Resolution Pflegeregress
- d) LR Schleritzko - Genehmigung Herstellung Nebenflächen durch NÖ Straßendienst

I/3 Anfragen an den Bürgermeister, Vizebürgermeister, Ausschuss- und Fraktionsvorsitzende

GR Felzmann bezieht sich auf die scharfkantige Stiegenwange beim Stiegenaufgang im neuen Gemeindeamt und hinterfragt, weshalb die Gemeinde die Kosten für die zusätzliche Blecheinfassung tragen muss. Bgm Buchner erklärt, dass aufgrund Gefahr in Verzug die Einfassung beauftragt wurde, die Bezahlung jedoch noch geklärt werden muss.

Auf Anfrage von GR Felzmann hinsichtlich Bewirtung aller Besucher der Eröffnungsfeier erklärt Bgm Buchner, dass dies Thema im Vorstand war und daher nicht öffentlich ist.

Weiters hinterfragt GGR Felzmann einerseits den Beschluss betreffend Umbau des Kutscherstalls in ein Gemeindeamt und andererseits die Gesamtkosten, die sich seiner Meinung nach aufgrund sämtlicher Beschlüsse derzeit auf 4,2 Mio. Euro belaufen. Bgm Buchner urgiert eine schlüssig nachvollziehbare Zusammenstellung, da diese Summe nicht den Tatsachen entsprechen kann. Auch Vbgm Hackl betont, dass die Schlussrechnung abgewartet werden muss. Bgm Buchner wird die Anfrage nach Vorliegen aller Schlussrechnungen überprüfen.

GR Felzmann erkundigt sich, weshalb sich die Auftragssumme für die Immorent von den veranschlagten 1,8 Mio. Euro verdoppelt hat. Bgm Buchner erklärt, dass sich auch hier die Abrechnung noch in Diskussion befindet, da geklärt werden muss, wer für die Sanierung der Feuchte- und Gewölbeschäden aufkommen muss. Dies kann noch einige Monate dauern.

Auf Anfrage von GR Skripal, weshalb nicht alle Gemeinderäte vorab vom Termin dieser Gemeinderatssitzung informiert wurden, erklärt Bgm Buchner, dass möglicherweise beim Fest zum Maibaumaufstellen darüber gesprochen wurde und daher einige Gemeinderäte einen Informationsvorschuss hatten, wird jedoch versuchen, künftig alle Gemeinderäte vorab informieren zu lassen.

I/4 Bericht – Umweltgemeinderat

ALLGEMEINES:

KlimaReport 2017

MAUERBACH hat im Jahr 2017 beim Energie-Klimabündnis NÖ und der Energie- und mitgemacht.

Unsere Gemeinde ist damit eine der 140

Gemeinden, die an der Klimabündnis-Berichtlegung 2017 teilgenommen haben.

*Nun liegt die Auswertung in Form eines **KlimaReports** vor. Der KlimaReport unserer Gemeinde zeigt, dass von insgesamt 80 Maßnahmen Verbesserungen in 9 Bereichen umgesetzt wurden.*

*Am **Klimabündnis-Ausweis** können Sie sehen, dass wir bei der Umsetzung von Klimaschutz-Aktivitäten in Niederösterreich **noch Potenzial haben**.*



und KlimaCheck von Umweltagentur (eNu)

Klimabündnis-



Klimabündnis-Ausweis 2017 Mauerbach



Mauerbach hat noch Potential.

Der Klimabündnis-Ausweis des Klimabündnis Niederösterreich zeigt, wie aktiv eine Gemeinde im Klimaschutz ist. Topwert ist A++. Er zeigt auch, wie viele der insgesamt 80 möglichen Klimaschutz-Maßnahmen die Gemeinde bereits umgesetzt hat.

Mauerbach liegt im niederösterreichweiten Vergleich im unteren Drittel.

Als Beitrag der Gemeinde Mauerbach zum Klimaschutz wird im Jahr 2018 auf Ökologische Beschaffung umgestellt.

Nähere Infos finden Sie unter www.klimabuendnis.at/klimacheck und

<http://www.mauerbach.gv.at/>

Klimabündnis:

Die Ergebnisse der Maßnahmen für den Klimaschutz sind in Mauerbach leider nach wie vor Verbesserungswürdig. Eine Erweiterung dieser Maßnahmen ist von unseren finanziellen Möglichkeiten abhängig.

Grundstücksreinigung neben Fa.Ketterl im März

Aufgrund von Anrainerbeschwerden wurde im Breich der ehemaligen Firma Ketterl eine Verunreinigung entlang des Mauerbaches festgestellt. Diese wurde von mir dokumentiert und an die Gemeinde weitergeleitet. Ein Brief und eine Intervention des Bürgermeisters hatten schon nach kurzer Zeit Erfolg.

Mitwirkung beim Nachttaxi

Schon seit geraumer Zeit beschäftigt sich der Umweltausschuß mit den Themen Nachttaxi und Nachtbusses. Ziel ist es dabei, für die Mauerbacher Bevölkerung auch in den Nachtstunden eine Verkehrsverbindung anbieten zu können. Der Vertrag für den „Nachtbus Niederösterreich“ über Gablitz konnte zu den bestehenden Bedingungen nicht mehr verlängert werden. die Gemeinde Mauerbach beschloss daher, die Betriebszeiten des Nachttaxi auszuweiten: In Zukunft wird das Nachttaxi auch in den Nächten vor den Feiertagen und vor Freitagen und Samstagen angefordert werden können.

Als finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde wurde ein Betrag von 50% des Fahrpreises - jedoch max. EUR 10.- der anfallenden Taxi-Rechnung - fixiert.

Mitwirkung beim Ortstaxi

Zusätzlich ist es uns gelungen, in Mauerbach einen Ortstaxi-Dienst anzubieten. Seit Beginn des Jahres 2018 gibt es die Möglichkeit, jeden Dienstag die Dienste des Fahrers, Hr.Arnold, in Anspruch zu nehmen. Das Ortstaxi ist zu moderaten Preisen bis Auhof und Purkerdorf unterwegs, um Einkäufe, zur Apotheke und Behördenwege erledigen zu können. In naher Zukunft wird man mit dem Ortstaxi auch bis nach Hütteldorf fahren können.

Frühjahrsputz

Der leider notwendige Frühjahrsputz wurde auch heuer erfolgreich durchgeführt. Mein Dank ergeht an alle Beteiligten, die nicht nur die Straßen sondern auch unsere Wanderwege gereinigt haben.

Zufahrtsverbesserung Grünschnittplatz

Auf Grund verkehrtechnischer Notwendigkeiten hat die Gemeinde eine Änderung der Zu – und Abfahrt zum Grünschnittplatz durchgeführt.

Schließung des Weges beim Hirschengartenteich

Der Weg und die Steganlagen entlang des Hirschengarten Teiches machen uns immer noch Probleme. Die vor Jahren durchgeführten Ausbesserungen für die Steganlage haben sich als nicht so dauerhaft erwiesen wie geplant. Ein Ersuchen an das österr. Bundesheer um Unterstützung bei den Sicherungsmaßnahmen wurde leider negativ beschieden. Daher musste der Weg aus Sicherheitsgründen gesperrt werden. Eine dauerhafte Lösung ist für die Gemeinde im Moment aus finanziellen Gründen leider nicht möglich.

Unterschriftenaktion gegen Atommüll Endlager in der Tschechei

Einige volle Listen gegen die Errichtung eines Endlagers nahe der tschechisch – österr. Grenze wurden den Organisatoren überreicht.

Apfelallee:

Hr.Janisch hat sich der neu gepflanzten Apfelallee in seiner Projektarbeit angenommen. Diese wird dadurch jetzt im kommenden Frühjahr neu erblühen.

e-Fahrzeuge

Niederösterreichs Gemeinden können jetzt so günstig wie nie e-Autos bzw. e-Nutzfahrzeuge ankaufen. Dank einem von den Kommunen gemeldeten Bedarf von 100 Elektroautos konnte

das Beschaffungsservice NÖ Top-Konditionen erwirken, die eine Gesamtersparnis von bis zu 1,5 Mio. Euro erwarten lassen. Bis Ende des Jahres haben nun alle niederösterreichischen Gemeinden die Möglichkeit, zu den vereinbarten Preisen bzw. Rabatten, e-Fahrzeuge zu beziehen.

GGR Prader weist darauf hin, dass Mauerbach beim Klimabündnisausweis mit „F“ im unteren Drittel ist und regt an, Alternativmaßnahmen zu bedenken. Bgm Buchner erklärt, dass z.B. im neuen Gemeindeamt bereits mit einer Leerverrohrung vorgesorgt wurde, derzeit seiner Meinung nach Gas am billigsten ist.

I/5 Bericht – Bildungsgemeinderat

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Liebe Kolleginnen und Kollegen unseres Gemeinderates!

Dieses Jahr stand zu meiner Freude wieder unter einem guten Stern für Bildung und Kulturaktivitäten:

Das Land Niederösterreich bindet mich in die Aktivitäten im Bildungsbereich ein und versorgt mich mit vielem Informationsmaterial, das ich mit Hilfe der Gemeindeverwaltung versuche, zielorientiert (fast immer auf elektronischen Weg) weiterzugeben.

Wie Sie sicherlich in Erinnerung haben, bin ich (auch) Mitglied unseres Kulturausschusses, und wird mir in einem eigenen Tagesordnungspunkt bei jeder Sitzung die Möglichkeit geboten, mich einzubringen.

Ich darf auch in unserer Gemeindezeitung meine Gedanken, Anregungen und Berichte unseren Gemeindebürgern näher bringen. Zuletzt wurde mir sogar geantwortet, ja nicht nur mir geantwortet, sondern sie alle wurden mit der Kritik befasst. Einerseits hat mich diese Reaktion gefreut, zeigt sie doch, dass meine Zeilen gelesen werden. Ich habe auch aufgrund des Mailverkehrs gesehen, dass Sie teilweise auf die Kritik reagiert haben; ich danke dafür, beweisen doch diese Reaktionen –abgesehen von deren Inhalt - dass mein Tun nicht unbeachtet bleibt. Nur kurz zur erwähnten Kritik; Ich fühle mich einem Laizismus in meinen unverbindlichen Äußerungen/Einladungen nicht verpflichtet; abgesehen davon wird für Vieles Werbung gemacht, warum nicht auch für unser Pfarrleben?

Wir haben nun in Mauerbach fast über den ganzen Jahresablauf einen eigenen von der Gemeinde veröffentlichten Kalender über Kultur- und Bildungsaktivitäten. abgesehen davon, dass diese auch in den vierteljährlich erscheinenden Gemeindenachrichten mit den anderen Veranstaltungen aufgelistet sind und auch im Internet aufscheinen. Wir haben nun von der Gemeinde herausgegebene Falter über
einen Kulturfrühling
einen Kulturherbst und
einen Kalender über die Advent und Weihnachtszeit.

In diesen scheinen die “Events” auf, die die Organisationen der Gemeindeverwaltung bekanntgeben, und ich möchte (auch) diese Möglichkeit nutzen, alle Organisationen einzuladen, uns ihre interessanten Aktivitäten bekanntzugeben, damit unsere “Kalender” weiter wachsen können.

Einen großen Wunsch habe ich bei Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, zu deponieren, dass auch Sie die Veranstaltungen möglichst oft und zahlreich mit Ihrer Anwesenheit auszeichnen und mit Ihrem Interesse die Organisatoren und engagierten Mitwirkenden zu neuen Ideen und Aktivitäten anfeuern.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Ich bin gerne bereit, allfällige Fragen zu beantworten.

Dr. Hans Jedliczka

I/6 Bericht – Jugendgemeinderätin

Schwimmkurs 2017

Auch diesen Sommer wurde wieder ein Ferienspiel der Gemeinde organisiert und gemeinsam mit dem Sozial- & Familienausschuss durchgeführt.

Ende Juli habe ich, gemeinsam mit Yvonne Spiess, in Zusammenarbeit mit dem ASBÖ, einen Schwimmkurs organisiert, an dem 17 Kinder teilgenommen haben. Wir hatten eine tolle Woche, in der bereits bestehendes Können verbessert wurde und Schwimmanfänger viel dazu gelernt haben.

Auch in diesen Sommerferien wird es wieder eine Schwimmwoche geben und anschließend die Ferienspielwochen.

Schulstartfest 2017

Am 16. September durfte ich wieder die Gemeindeveranstaltung „Schulstartfest“ in der Schlossparkhalle organisieren.

Die Veranstaltung war wie jedes Jahr sehr gut besucht. Die NÖ Kinderwelt bereitete den Kindern ein abwechslungsreiches Programm, von der Hüpfburg bis zum Schminken und Basteln. Die Pfadfinder sorgten mit diversen Köstlichkeiten für das leibliche Wohl unserer Gäste.

Ausblick 2018

Geplante Veranstaltungen:

- Panini Tauschbörse „FIFA WORLD CUP Russia 2018“, im Rahmen der feierlichen Eröffnung des neuen Gemeindeamtes am 9. Juni
- Schwimmwoche vom 23. – 27. Juli 2018

Schulstartfest, September 2018



MARKTGEMEINDE MAUERBACH
BEZIRK ST. PÖLTEN
LAND NIEDERÖSTERREICH

PROTOKOLL

über die

Sitzung des **PRÜFUNGS AUSSCHUSSES**

am Mittwoch, 9. Mai 2018

im Gemeindeamt, 3001 Mauerbach, Hauptstraße 246

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 16:25 Uhr

anwesend:

GR Michael Felzmann (Vorsitzender)
GR Renate Cupak (Vorsitzender-Stv.)
GR Franz Strnad
GR Monika Schrottmeyer

entschuldigt:

BGR Dr. Hans Jedliczka

weitere anwesend:

VB Eva Wiesender
VB Paul Bluschke

Tagesordnung:

1. Rechnungsabschluss 2017
2. Allfälliges

Der Vorsitzende, GR Felzmann, begrüßt die Anwesenden zur 1. Sitzung im neuen Gemeindeamt und stellt fest, dass die heutige Sitzung beschlussfähig ist.

1. Rechnungsabschluss 2017

Umbuchung/Verrechnung auf Seite 3: Das sind Umbuchungen und Verrechnungen, die im Buchungsprogramm vorgegeben sind; das betrifft alle internen Verrechnungen und Umbuchungen.

Kanaleinmündungsgebühr: diese Veränderung ergibt sich

Beteiligungen:

Das sind die „Maastricht-Umbuchungen“; diese weichen Einnahmen- und Ausgabenseitig vom Voranschlag ab.

Bei der Grundsteuer ist ein Plus.

Kommunalsteuer ist mit einem Minus abgeschlossen; hauptsächlich bedingt durch die weitere Absiedelung von Betrieben.

Bemühungen um Betriebsansiedlungen werden empfohlen.

Schule:

Im VA waren 500,00 vorgesehen; 6700 wurden ausgegeben; der Prüfungsausschuss regt an, dass ein Bedarf zu ermitteln ist. Die Direktion der VS soll einen jährlichen Plan erstellen, um bessere Planungen vornehmen zu können.

Auf Grund der Heizkosten bei den gemeindeeigenen Objekten, solle geprüft werden, ob nicht alternative Heizwärmeerzeugung (Erdwärme..) langfristig sinnvoller und günstiger ist.

Betrifft Straße/Wasser/Orts Verkehr

1/6120-6700 Versicherungen

Die Versicherungsprämien sollen auf den aktuellen Wert gebracht werden und es ist zu prüfen, ob über Neuverhandlungen eine Prämienreduzierung erreicht werden kann.

Postgebäude:

Es ist zu prüfen, ob statt der bestehenden Ölheizung, nicht auch eine alternative Heizmöglichkeit genutzt werden kann.

Kindergarten:

Reinigungskosten durch Personalfluktuaton

Kanalbenützungsg Gebühr:

Der Prüfausschuss empfiehlt eine Beschleunigung der Reparaturen des öffentlichen Kanalnetzes und er ersucht um Auskunft, wie der Stand der Kanalbefahrungen ist und welche Massnahmen gegen unrechtmäßige Oberflächenwassereinleitung gesetzt wurden.

Mehrzweckhalle-Unterhaltsreinigung:

Der Prüfungsausschuss empfiehlt, bei der Unterhaltsreinigung Vergleiche anzustellen, ob die Verwendung von eigenem Personal nicht günstiger wäre.

Kutscherstall:

Der Prüfungsausschuss empfiehlt, Mehrkosten durch Mängel und Bauzeitverzögerung bei den Verursachern inkl. der Fa. Immorent einzubehalten.

2. Allfälliges

Kontostände mit Stand 31.12.2017 geprüft und für in Ordnung befunden.

Nächste Sitzung

Die nächste Sitzung des Prüfungsausschusses findet am 27. Juni 2018 statt.

GR Felzmann dankt und schließt die Sitzung um 16:25 Uhr.

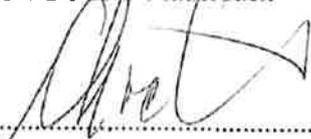
Der Vorsitzende
für die grüne Plattform


.....
(GR Michael Felzmann)

für die FPÖ


.....
(GR Renate Cupak)

für die SPÖ Mauerbach


.....
(GR Monika Schrottmeyer)

für die ÖVP Mauerbach

(entschuldigt, abwesend)
.....
(BGR Dr. Hans Jedliczka)

für die ÖVP Mauerbach


.....
(GR Franz Strnad)

I/8 Beschluss – Rechnungsabschluss 2017

Der Rechnungsabschluss 2017 wurde in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen & Verwaltung am 25.04.2018 behandelt. Die öffentliche Kundmachung erfolgte von 02.05.2018 bis 16.05.2018. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt. Während der Auflagefrist wurde das Anlagevermögen ergänzt. Die daraus resultierenden Änderungen in Rechnungsabschluss sind diesem Antrag angefügt.

Das Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2017 weist für den Ordentlichen Haushalt einen Fehlbetrag in Höhe von € 186.537,08 aus, der außerordentliche Haushalt zeigt einen Fehlbetrag von € 958.471,63. Im Jahr 2017 wurden keine weiteren Darlehen aufgenommen. Der Schuldenstand der Darlehen beträgt mit Ende des Jahres 2017 € 3.254.482,11. Es wurden Tilgungen in Höhe von € 495.702,82 geleistet.

Somit stellt **GGR Ing. Kabas** den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2017 genehmigen, zusätzlich des Nachweises der Ruhegenussempfänger, in dem keine Ansprüche für Bedienstete, jedoch der Pensionsbezug eines ehemaligen Bürgermeisters anfallen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

I/9 Beschluss – Bestellung eines Kassenverwalters/einer Kassenverwalterin

Nach der Pensionierung der Kassenverwalterin, Eva Wiesender, soll die bisherige Stellvertreterin Sabine Fritsch als Nachfolgerin bestellt werden. Als neue Stellvertreterin ist Elisabeth Sojak vorgesehen.

Somit stellt **Bgm Buchner** den

Antrag:

Der Gemeinderat möge Sabine Fritsch zur Kassenverwalterin und Elisabeth Sojak zur Vertreterin der Kassenverwalterin bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

I/10 Beschluss – Vertrag mit Österreichischen Bundesforsten, Kartausen-Lauf / Duathlon

Für den 29.09.2018 ist für nachmittags wieder ein „Kartausenlauf“ geplant.

Angedacht ist, vormittags einen Duathlon zu veranstalten, der als Testlauf für die Wiener-Duathlon-Meisterschaft im Jahr 2019 gewertet werden soll. Geplant sind dafür eine Radstrecke zu 20 km und eine Laufstrecke zu 10 km im Gemeindegebiet Mauerbach. Dafür wird es erforderlich sein, die Landesstraße außerhalb des Ortsgebiets abschnittsweise zu sperren. Für jene Bereiche, bei welchen Grundstücke der ÖBf betroffen sind, ist es

erforderlich, zeitgerecht eine Vereinbarung in Form eines Bestandsvertrags zu unterfertigen. Die Kosten dafür belaufen sich auf € 65,--.

Somit stellt **GGR Pilter** den

Antrag:

Der Gemeinderat möge vorbehaltlich der Durchführung des geplanten Duathlons folgenden Bestandsvertrag mit den ÖBf beschließen und die Kosten in Höhe von € 65,00 genehmigen:



Gebührenseltberechnung	
Steuer-Nr. 137/3009	
C 0,00	
lfd. Nr.
Datum

BESTANDVERTRAG

Nr. 171_09440_00001

1. Vertragspartner

- 1.1. Österreichische Bundesforste AG
registriert beim LG St. Pölten als Handelsgericht unter FN 154148 p
3002 Purkersdorf, Pummergasse 10-12, vertreten durch
Forstbetrieb Wienerwald
3002 Purkersdorf, Pummergasse 10-12
kurz ÖBf AG.
- 1.2. Marktgemeinde Mauerbach
3001 Mauerbach, Hauptstr. 246
kurz Bestandnehmer.

2. Vertragsgegenstand und Lage

- 2.1. Bezeichnung: Fläche Crossduathlon
Objekte:

Grundbuch	Grundstück Nummer	Ausmaß	Einheit
01903 Mauerbach	468/3		
01903 Mauerbach	406/L		
01903 Mauerbach	552	1,00	

Zweck: Lauf um die Kartause und Radstrecke laut Beilage.

- 2.2. Dieser Vertrag unterliegt nicht dem Mietrechtsgesetz (MRG). Allfällige Verweise auf das MRG führen nicht zur Anwendbarkeit des MRG auf den gesamten Vertrag, sondern gelten ausschließlich für diesen Regelungsbereich.
- 2.3. Der Vertragsgegenstand ist im beigehefteten Lageplan dargestellt.
- 2.4. Für eine bestimmte Beschaffenheit und für einen bestimmten Ertrag des Vertragsgegenstandes wird keine Gewähr geleistet.
- 2.5. Eigentumserwerb nach § 418 ABGB ist ausgeschlossen.
- 2.6. Behördengenehmigungen hat der Bestandnehmer einzuholen. Auflagen, auch wenn sie sich an die ÖBf AG richten, sind von ihm zu erfüllen.
- 2.7. Allfällige Bauwerke sind vom Bestandnehmer zu erhalten. Die Bauwerkshaftung gemäß § 1319 ABGB trifft den Bestandnehmer.
- 2.8. Für Investitionen gebührt dem Bestandnehmer bei Vertragsbeendigung kein Ersatz.
- 2.9. Entfällt.

3. Dauer und Rückgabe

- 3.1. Beginndatum: 29.09.2018
Enddatum: 29.09.2018
- 3.2. Beide Vertragspartner verzichten auf eine Kündigung.
- 3.3. Entfällt.

Seite 1 von 3

- 3.4. Bei Vertragsbeendigung ist der Vertragsgegenstand geräumt und soweit wie möglich in den ursprünglichen Zustand versetzt zu übergeben.

4. Entgelt

4.1. Bezeichnung	Entgelt in € (netto)	Zahlungszeitraum	Wertsich.
Kreativwirtschaft ab 29.09.2018	65,00	einmalig	nein

- 4.2. Wertsicherung: Entfällt.
- 4.3. Einmalige Entgelte sind binnen 14 Tagen nach Rechnungslegung, monatliche Entgelte jeweils bis zum 5. eines jeden Monats, sonstige periodische Entgelte jeweils binnen 25 Tagen nach Beginn des jeweiligen Zahlungszeitraums zu entrichten.
- 4.4. Entfällt.
- 4.5. Die Entgelte sind spesenfrei und zuzüglich einer allfälligen Umsatzsteuer zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden 9,2% Verzugszinsen p.a. verrechnet; Mahnungen sind kostenpflichtig (EUR 20,00 je Mahnschreiben).
- 4.6. Vorausbezahlte Entgelte werden nur bei einer Vertragsbeendigung gemäß § 1117 ABGB rückerstattet.
- 4.7. Der Bestandnehmer bestätigt, zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrags vorsteuerabzugsberechtigter Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes 1994 zu sein, und den Vertragsgegenstand nahezu ausschließlich (derzeit mindestens 95%) für Umsätze zu verwenden, die den Vorsteuerabzug nicht ausschließen.
Der Bestandnehmer verpflichtet sich, der ÖBf AG jede Änderung, die eine Auswirkung auf die umsatzsteuerliche Behandlung des Vertragsgegenstands hat, unverzüglich schriftlich, wobei eine E-Mail-Nachricht ausreichend ist, anzuzeigen. Dazu zählt insbesondere der gänzliche Verlust der Vorsteuerabzugsberechtigung.
Der Bestandnehmer verpflichtet sich, nach Aufforderung durch die ÖBf AG einen geeigneten Nachweis über die Vorsteuerabzugsberechtigung vorzulegen.

5. Kautions - entfällt

6. Straßenbenützung - entfällt

7. Haftung und Verkehrssicherungspflicht

- 7.1. Die ÖBf AG haftet, ausgenommen bei Personenschäden, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- 7.2. Der Bestandnehmer hält die ÖBf AG gegen alle Ansprüche Dritter im Zusammenhang mit diesem Vertrag schad- und klaglos.
- 7.3. Der Bestandnehmer übernimmt die Verkehrssicherungspflicht auf dem Vertragsgegenstand, sowie die Anrainerverpflichtung gemäß § 93 StVO.
- 7.4. Entfällt.

8. Vergebührung und Abgaben

- 8.2. Der Bestandnehmer trägt eine allfällige Tourismus-/Zweitwohnsitz-Abgabe.

9. Besondere Vereinbarungen - entfällt

10. Sonstiges

- 10.1. Die ÖBf AG darf den Vertragsgegenstand jederzeit kontrollieren.
- 10.2. Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden.
- 10.3. Die Übertragung des Vertrages auf Dritte, die gänzliche oder teilweise Weitergabe in welcher Form auch immer (einschließlich Unterbestandgabe) sowie jede Vertragsänderung bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.
- 10.4. Bis zur schriftlichen Bekanntgabe einer anderen Adresse gelten Zustellungen an die in 1.2. angeführte Anschrift dem Bestandnehmer als zugekommen.
- 10.5. Entfällt.

- 10.6. Entfällt.
- 10.7. Die Errichtung und Betrieb von Labestationen ist nicht gestattet.
- 10.8. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass bei der Veranstaltung keinerlei Müll anfällt. Nach dem Rennen ist diesbezüglich eine Kontrolle der Strecke durchzuführen und etwaiger Abfall einzusammeln.
- 10.9. Die Markierungen, erfolgen mit Lebensmittelfarbe, sowie Absperrbänderungen werden am Nachmittag des Vortages der Veranstaltung angebracht, auf MTB-Strecken per Fahrrad, sonst zu Fuß.
- 10.10. Die Entfernung der Markierungen und das Einsammeln von etwaigem Müll erfolgt noch am Veranstaltungstag.
- 10.11. Die ÖBf AG übernimmt keine Haftung für schlechte Wegeverhältnisse (z.B. nach Holzernte, Fahrrielen, etc.).
- 10.12. Für vor oder während der Veranstaltung auftretende Elementarereignisse (Sturm, Hochwasser etc.) kann die ÖBf AG keinerlei Haftung übernehmen und verpflichten die ÖBf AG zu keinerlei Wiederherstellungsarbeiten an der Strecke.
- 10.13. Die ÖBf AG wird als Partner auf der Website www.wienerwaldtrail.at und sämtlichen Drucksorten angeführt. Zusätzlich werden Transparente der ÖBf AG nach Abstimmung angebracht.

11. Vertragsausfertigungen

- 11.1. Der Vertrag wird in zwei Ausfertigungen erstellt, von denen jeder Vertragspartner eine erhält.

12. Personenbezogene Daten

- 12.1. Der Bestandnehmer willigt in die Verarbeitung der bereitgestellten personenbezogenen Daten, genauer Name, Adresse, Bankverbindung zur Erfüllung der gegenständlichen Vertragsverpflichtungen ein. Die Daten werden durch die ÖBf AG automationsunterstützt im gesetzlichen Rahmen, vertraulich und ausschließlich zur Erfüllung der Aufgaben des gegenständlichen Vertragsverhältnisses nach Treu und Glauben im erforderlichen Ausmaß verarbeitet.
- 12.2. Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten erfolgt nur im gesetzlichen Rahmen.
- 12.3. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses werden erforderliche personenbezogene Daten bis zum Ende der gesetzlichen Verjährungsfrist aufbewahrt und danach endgültig gelöscht.
- 12.4. Die ÖBf AG ist im österreichischen Datenverarbeitungsregister unter der DVR-Nummer 0003735 registriert.

Datum und Unterschriften:



Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

**I/11 Beschluss – Anteilige Kosten Verkehrsampel Kreuzung neues
Gemeindeamt**

Die Kreuzung Hauptstraße # Zufahrt zum neuen Gemeindeamt soll mit einer Verkehrslichtsignalanlage (VLSA) versehen werden. Für die Kosten hat der jeweilige Straßenerhalter aufzukommen, somit für die Hauptstraße (L 121) das Land NÖ und für die Zufahrt zum Gemeindeamt die Gemeinde. Bis zur Auswertung einer Knotenstromzählung wurde ein Aufteilungsschlüssel von 90% zu 10% vereinbart. Die Errichtungskosten wurden auf € 100.000,00 geschätzt. Somit beträgt der Gemeindeanteil € 10.000,00. Eine allfällige Überzahlung wird bei der jährlichen Abrechnung der Betriebs- und Erhaltungskosten gegenverrechnet.

Bedeckung: 5/6121-0020, Straßenbau (AOH, VH 13)

Somit stellt **Bgm Buchner** den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Kostenanteil der Marktgemeinde Mauerbach in der Höhe von € 10.000,00 für die Errichtung der VLSA zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

**I/12 Beschluss – Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung Querungshilfe
Billa**

Der Fahrbahnteiler auf der Hauptstraße im Bereich Billa wurde durch die Straßenverwaltung Tulln errichtet. Die Gemeinde hatte lediglich die Materialkosten zu tragen. Da die Arbeiten abgeschlossen sind, hat die Gemeinde die Anlage in die Erhaltung und Verwaltung zu übernehmen. Dazu ist die Abgabe einer Übernahmeerklärung notwendig.

Somit stellt Bgm Buchner den

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Übernahmeerklärung beschließen:

ST-LH-M-237/019-2015

Betrifft: NÖ Straßenbauabteilung 2, Straßenmeisterei Tulln;
Bauführungen des NÖ Straßendienstes;
Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde.

ERKLÄRUNG

Die Marktgemeinde Mauerbach übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Tulln nach Genehmigung durch den Herrn Landeshauptmann von NÖ, LH-M-237/019-2015 vom 31.03.2016, auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen

(Querungshilfe, Landesstraße L121 bei km 5,100 im Ortsbereich von Mauerbach)

in ihre Verwaltung und Erhaltung und das außerbücherliche Eigentum.

Die Gemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.

Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Gemeinde die Anlagen in ihr grundbücherliches Eigentum.

NÖ Landesregierung
Im Auftrag

Für die Gemeinde:

.....
(Bauabteilungsleiter)

.....
(Bürgermeister)

Datum:

.....
(Vizebürgermeister)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

Datum:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

I/13 Beschluss – Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung Nebenflächen

Spar bis Türkenstraße

Die Nebenflächen (Gehsteige) auf der Hauptstraße im Bereich Spar bis Türkenstraße wurden durch die Straßenverwaltung Tulln errichtet. Die Gemeinde hatte lediglich die Materialkosten zu tragen. Da die Arbeiten abgeschlossen sind, hat die Gemeinde die Anlagen in die Erhaltung und Verwaltung zu übernehmen. Dazu ist die Abgabe einer Übernahmeerklärung notwendig.

Somit stellt Bgm Buchner den

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Übernahmeerklärung beschließen:

ST-LH-M-237/020-2016

Betrifft: NÖ Straßenbauabteilung 2, Straßenmeisterei Tulln;
Bauführungen des NÖ Straßendienstes;
Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde.

ERKLÄRUNG

Die Marktgemeinde Mauerbach übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Tulln nach Genehmigung durch den Herrn Landeshauptmann von NÖ, LH-M-237/020-2016 vom 06.04.2018, auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen

(Gehsteig entlang der Landesstraße L121, von km 6,400 bis km 6,630 im Ortsbereich von Mauerbach)

in ihre Verwaltung und Erhaltung und das außerbücherliche Eigentum.

Die Gemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.

Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Gemeinde die Anlagen in ihr grundbücherliches Eigentum.

NÖ Landesregierung
Im Auftrag

Für die Gemeinde:

.....
(Bauabteilungsleiter)

.....
(Bürgermeister)

Datum:

.....
(Vizebürgermeister)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

Datum:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

I/14 Beschluss – Herstellung Nebenflächen Hauptstraße von Türkenstraße bis Heiligenbergstraße

In Fortsetzung der Nebenflächengestaltung auf der L121 soll der Bereich von Kilometer 6,570 bis 6,860 (Hauptstraße von Türkenstraße bis Heiligenbergstraße) realisiert werden. Die Arbeiten werden, genehmigt durch das Land NÖ (LR Schleritzko), von der Straßenmeisterei Tulln vorgenommen. Ein Kostenvoranschlag in der Höhe von € 260.000,00 inkl. MWSt. liegt vor.

Bedeckung: 5/6121-0020, Straßenbau (AOH, VH 13)

Somit stellt **Bgm Buchner** den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Straßenmeisterei Tulln mit der Nebenflächengestaltung auf der L121 von Kilometer 6,570 bis 6,860 laut Kostenvoranschlag zu einem Gesamtpreis von € 260.000,00 inkl. MWSt. beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

I/15 Beschluss – Vorplatz neues Gemeindeamt, Grabarbeiten für Einbauten

Für Grabarbeiten für Einbauten am Vorplatz/Parkplatz des neuen Gemeindeamtes liegt ein Kostenvoranschlag der Fa. Lettl in der Höhe von € 36.423,00 inkl. MWSt. vor.

Bedeckung: 5/6121-0020, Straßenbau/Vorplatz Gemeindeamt (AOH, VH 13)

Somit stellt **Bgm Buchner** den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Beauftragung der Fa. Lettl mit den Grabarbeiten für Einbauten am Vorplatz/Parkplatz des neuen Gemeindeamtes zu einem Preis von € 36.423,00 inkl. MWSt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür

5 Enthaltungen (Grüne, Pro Mauerbach)

I/16 Beschluss – Vorplatz neues Gemeindeamt, Asphaltierung Parkplatz und Nebenflächen Abschnitt 5B

Für Asphaltierungsarbeiten des Bauabschnittes 5B am Parkplatz und auf den Nebenflächen des neuen Gemeindeamtes liegt ein Kostenvoranschlag der Asphalt-Unternehmung Robert Felsinger GmbH in der Höhe von € 99.268,80 inkl. MWSt. vor.

Bedeckung: 5/6121-0020, Straßenbau/Vorplatz Gemeindeamt (AOH, VH 13)

Somit stellt **Bgm Buchner** den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Beauftragung der Asphalt-Unternehmung Robert Felsing GmbH mit den Asphaltierungsarbeiten des Bauabschnittes 5B am Parkplatz und auf den Nebenflächen des neuen Gemeindeamtes zu einem Preis von € 99.268,80 inkl. MWSt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür

2 Gegenstimmen (GR Iordanopoulos-Kisser, GGR Prader)

3 Enthaltungen (GR Felzmann, Pro Mauerbach)

I/17 Beschluss – Preisanpassung Essen auf Rädern

Das Kloster St. Barbara in Gablitz hat mitgeteilt, dass der Preis für „Essen auf Rädern“ ab 01.04.2018 von € 5,00 pro Menü auf € 5,10 erhöht wird. Die Kosten sollen an die Bezieher weitergegeben werden, wobei geförderte Bezieher (derzeit 5) statt bisher € 6,20 künftig € 6,30 und nicht geförderte Bezieher (derzeit 3) statt bisher € 7,70 künftig € 7,80 zu bezahlen haben.

Somit stellt **GR Monika Schrottmeyer** den

Antrag:

Der Gemeinderat möge rückwirkend ab 01.04.2018 den Menüpreis für „Essen auf Rädern“ für geförderte Bezieher mit € 6,30 inkl. MWSt. und für nicht geförderte Bezieher mit € 7,80 inkl. MWSt. festsetzen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

I/18 Beschluss – Volksschule, Sanierung Kaminköpfe

Die Kaminköpfe der Volksschule sind dringend sanierungsbedürftig. Gleichzeitig ist es sinnvoll die Instandsetzung des ostseitigen Hauptgesimses und des dazugehörigen Sockelbereichs sowie des westlichen Gebäudesockels vorzunehmen. Bei dieser Gelegenheit soll auch eine Sanierung des Innenputzes im Heizraum und im Vorraum zum Heizraum erfolgen.

Es liegt ein Angebot von Baumeister Graf in der Höhe von € 15.909,60 inkl. MWSt. vor.

Es muss eine Einrüstung mittels Baugerüst vorgenommen werden. Dazu liegt ein Angebot der C.A.R. Gerüst Ges.m.b.H. in der Höhe von € 15.084,00 inkl. MWSt. vor.

Bedeckung: 5/2112-6140, Instandhaltung Gebäude (Volksschule) (AOH, VH 31)

Somit stellt **Bgm Buchner** den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Beauftragung laut Sachverhalt von Baumeister Graf zu einem Preis von € 15.909,60 inkl. MWSt. und der C.A.R. Ges.m.b.H. zu einem Preis von € 15.084,00 inkl. MWSt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

II. Dringlichkeitsanträge

Der Dringlichkeitsantrag wurde im Zuge der Aufnahme in die Tagesordnung abgehandelt.

Ende öffentlicher Teil 20.35 Uhr.

III. nicht öffentlicher Teil

III/1 Beschluss – Ehrungen

III/2 Beschluss – unbefristeter Dienstvertrag

III/3 Beschluss – Verlängerung Dienstvertrag

III/4 Beschluss – Außerordentliche Zuwendungen Winterdienst

III/5 Beschluss – Außerordentliche Zuwendungen Buchhaltung

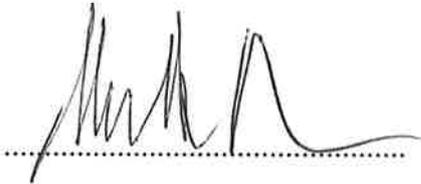
Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20.42 Uhr.

Der Bürgermeister



(Peter Buchner, MBA)

Für die VP Mauerbach



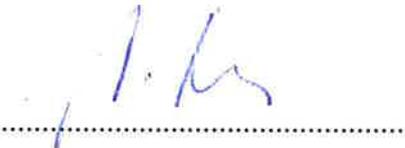
(GGR Matthias Pilter)

Für die SP Mauerbach



(Vbgm Erwin Hackl)

Für die Grüne Plattform



(GGR Ursula Prader)

Für Pro Mauerbach



(GR Dr. Hedwig Fritz)

Für die Freiheitliche Partei Österreichs



(GR Renate Cupak)

Für Wir für Mauerbach



(GGR Leopold Dutzler)

Schriftführer



(Huberta Auer-Weissmann)

An den Gemeinderat der Marktgemeinde Mauerbach

23.5.2018

Dringlichkeitsantrag für die Gemeinderatssitzung am 23. Mai 2018

Die unterzeichneten Gemeinderäte stellen den in der Beilage angeführten Antrag, dass die Marktgemeinde Mauerbach der von der N.Ö Landesregierung initiierten Initiative „Natur im Garten“ beitrifft und ebenso wie die anderen 4 Gemeinden der Kleinregion „Wir Fünf im Wienerwald“ ebenfalls „Natur im Garten“ Gemeinde wird.

Die Dringlichkeit ist gegeben, da „Natur im Garten“ jetzt eine Öffentlichkeitskampagne mit den ersten drei Kleinregionen in Niederösterreich, die bei „Natur im Garten“ sind, starten möchte. Dies ist auch für die Marktgemeinde Mauerbach eine gute Möglichkeit zur Präsentation. Die Teilnahme bei „Natur im Garten“ ist mit keinen Kosten verbunden, sondern nur mit der Verpflichtung zur ökologischen Bewirtschaftung der öffentlichen Flächen, wofür bereits die Grundlagen gelegt sind.

Dipl. Ing. Monika Iordanopoulos-Kisser